

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 227.

Freitag, den 14. August.

1840.

### Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung  
Donnerstag den 20. August

das bemooste Haupt oder der lange Israel, Schauspiel in 4 Acten von Benedix, aufgeführt werden. In der Hoffnung, daß diese Vorstellung sich des zahlreichen Zuspruches des geehrten Publicums zu erfreuen haben werde, bemerken wir, daß Herr Musikalienhändler Friedrich Kistner die Güte gehabt hat, die Beaufsichtigung der Cassengeschäfte zu übernehmen. Leipzig, den 13. August 1840.

Der Ausschuß zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

### Innungen und Zünfte.

Als der Bürgerstand in unserm Vaterlande sich erhob, in seiner Folge Städte, durch sie Handel und Gewerke aller Art emporkamen, hier sich edlere Sitte, Gedankenfreiheit, heitere Kunst entwickelten, dieses alles aus dem Einzelnen durch Einzelne, da war es, wo die zu gleicher Bestimmung Hinstrebenden sich enger an einander schlossen, Innungen und Zünfte entstanden. Dieses nach dem einfachsten Gesetze der Natur; denn das Gleiche zieht immer das Gleiche an, und wer nicht allein zu stehen Beruf hat, sucht ein Aehnliches, mit dem er sich gatte. Wenn unsern Tagen jenes tüchtige und feste Gepräge, welches vom Handwerke stammt, mehr und mehr fremd geworden, so ist die Verschmähung des Sinnes, welcher die Innungen hervorgebracht, als bewirkende Ursache davon zu betrachten. Es bildet sich kein Meister, der nicht zuvor als treuer Schüler gelernt. In dieser Hinsicht entwickelten die Innungen einen hohen moralischen Werth. Eben so groß war ihr statistischer. Denn das Handwerk liebt den Luxus nicht; es bleibt an den Gränzen des Bedürfnisses und legt in die Dauer Werth. Sobald der Verkehr das Handwerk gewältigt, geht dieser Charakter der Zucht verloren. Wir sehen dieses täglich vor unsern Augen geschehen, ohne es zu beachten; und nicht Selbststrahl universaler Denkart, nicht Polizeianordnungen, nicht Born, wenn schon gerechter, gegen ein allzuvervielfältigtes Maschinenwesen wird einem Uebel steuern, welchem allein durch weise Erneuerung echt bürgerlicher Sitte kann begegnet werden. Der politische Werth der Innungen leuchtet von selbst ein. Wenn ohne Sicherheit des einzelnen Besitzes kein allgemeiner Wohlstand zu denken ist — denn ein Land wird sicherlich schlecht verwaltet, in welchem man Privatgut nicht heilig hält — so ist ohne Beachtung der einzelnen städtischen Körperschaften keine bürgerliche Freiheit zu denken. Unseren Vorfahren war dieses nicht unbekannt. Was die Stände, was Festhaltung des unveräußerlichen Gutes für das große Ganze, das waren ihnen Innungen und die stillen Vertretungen gleichen Be-

dürfnisses für das Einzelne. Sie schieden durch den natürlichsten aus dem Leben selbst genommenen Unterschied die sonst roh durcheinander wühlende Masse. Sie sonderten das Einzelne vom Ganzen aus und stellten es eben dadurch im Ganzen fest. Innungen sind dem dritten Stande so innig verbunden, daß wir ihn, ohne sie, nirgends in dem ganzen Abendlande wieder entstehen sehen; und leicht dürfte noch heute in zweckmäßiger Verbindung und Gliederung der Gesellschaft als dritter Stand ein angemesseneres Mittel liegen, Freiheit, das heißt allgemeines Recht und besonders Recht, zu sichern und zu bestigen, als in jener französischen Unsitte, nach welcher man alle Ordnungen und Stände im Großen wie im Kleinen durcheinanderwirft und so jede gesellschaftliche Aeußerung und Vertretung eigenthümlicher Bedürfnisse unmöglich macht.

Es wird nützlich sein, das hier Angedeutete von einem höheren Standpunkte aus zu beleuchten. Allgemeiner Gesetze kann es überall nur sehr wenige geben. Die, welche es giebt, liegen in den tiefsten und höchsten Regionen der Menschheit. In den tiefsten Regionen liegen jene natürlichen Gesetze, welche ohne mögliches Zuthun Alles und Alle beherrschen, innerhalb deren keine Willkür walten mag. In den höchsten Regionen liegen jene Gesetze, welche nach innerer Freiheit weisen, nur durch sittliche Bildung zu erkennen, nur in sittlicher Wirkung zu befolgen sind. Gesellschaftliche Gesetze können nirgends anders als in der Mitte zwischen diesen beiden statt haben; sie können nur da statt haben, wo eine Naturnothwendigkeit mit der menschlichen Freiheit zusammen trifft, dasjenige, was wir Willkür nennen, entsteht. In diesem Sinne sagt man mit Recht, daß alles Gesetz auf Bändigung der Willkür gehe. Die Natur wirkt überall in einer bestimmten Richtung, unter bestimmten Bedingungen. Sie macht davon, wo sie mit menschlicher Freiheit zusammen trifft, keine Ausnahme. Hier liegt der Grund, warum alle gesellschaftlichen Gesetze, gleichfalls bestimmt, bestimmten Bedingungen der Zeit sowohl als des Raumes, entsprechend sein müssen. Die politischen Gesetze, ihrer wahren und wesent-